



TAX NEWSLETTER

Steuerreform - die wesentlichen Änderungen

Es ist soweit. Am 12. März 2009 wurde die Steuerreform im Parlament beschlossen. Die wesentlichen Eckpunkte sind:

Tarifsenkung

Die jährliche Steuerfreigrenze wird ab 1.1.2009 auf 11.000 Euro angehoben und der Spitzensatz von 50% setzt erst ab einem Einkommen von 60.000 Euro (bisher 51.000 Euro) pro Jahr ein. Das bedeutet:

- Bis €11.000 Jahreseinkommen fällt keine Einkommensteuer an
- Der Spitzensteuersatz von 50% greift erst ab €60.000

Je nach Einkommen beträgt die Steuerentlastung von 149 Euro bis maximal 1350 Euro pro Jahr.

Wichtig für die Lohnverrechnung: Die Monate Jänner bis März dürfen aufgerollt und die zuviel bezahlte Lohnsteuer für diesen Zeitraum rückgerechnet werden.

Kinder

Der Kinderabsetzbetrag, der Unterhaltsabsetzbetrag und der Kinderfreibetrag wurden erhöht und angepasst. Wesentlicher im Bereich Familie ist sicherlich, dass Kinderbetreuungskosten für Kinder bis zu zehn Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 2.300 Euro pro Jahr absetzbar sind.

Achtung: die Betreuung muss in Hort, Kindergarten, Internat, usw... erfolgen oder von pädagogisch qualifizierten Personen durchgeführt werden.

Unternehmer

Gewinnfreibetrag ab 2010

Der Freibetrag für investierte Gewinne wird ab 2010 auf 13% erhöht und auf alle Gewinnermittlungsarten ausgedehnt. In Zukunft dürfen also auch bilanzierende Einzelunternehmer oder Personengesellschaften den Freibetrag in Anspruch nehmen (bisher nur Einnahmen-Ausgaben-Rechner).

Bis 30.000 Euro Gewinn entfällt das Erfordernis einer Investition, man darf also pauschal 13% Ausgaben gewinnmindernd ansetzen. Nur für darüber hinaus gehende Gewinne muss eine



Investitionsdeckung vorhanden sein. Der Freibetrag darf maximal in Höhe von 100.000 Euro geltend gemacht werden. Die Regeln, welche Investitionen sich für den Freibetrag qualifizieren, sind gleich geblieben.

Auslaufen der Begünstigung für nicht entnommenen Gewinn

Die Begünstigung wird ab 2010 ersatzlos gestrichen. Die Entnahmebeschränkung bleibt für begünstigte, nicht entnommene Gewinne aus den Jahren davor für einen Zeitraum von sieben Jahren aufrecht. Es besteht allerdings die Möglichkeit diese Beträge im Jahr 2009 mit einem pauschalen Satz von 10% freiwillig nachzuersteuern.

Vorzeitige Abschreibung

Investitionen, die in den Jahren 2009 und 2010 durchgeführt werden, qualifizieren sich für eine vorzeitige Abschreibung in Höhe von 30%. Das bedeutet, dass im Jahr der Anschaffung bereits 30% der Anschaffungskosten in Form einer erhöhten Abschreibung als Ausgabe geltend gemacht werden kann. Die Maßnahme bewirkt eine Steuerstundung, am Ende der Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes „fehlt“ die Abschreibung dann natürlich.

Sonstiges

Spenden

Sowohl für Private, als auch für Unternehmer gibt es ab 1.1.2009 die Möglichkeit, Spenden in größerem Umfang als bisher abzusetzen. Begünstigt sind Spenden für:

- mildtätige Zwecke, die überwiegend in EU und EWR Raum ausgeübt werden.
- die Bekämpfung der Not in Entwicklungsländern
- die Hilfestellung in Katastrophenfällen

Achtung: die Spendenorganisationen müssen wie bisher auf der „Liste der begünstigten Spendenempfänger“ des Finanzministeriums stehen. Und die Abzugsfähigkeit einer Spende ist ebenfalls wie bisher mit 10% des Einkommens/Gewinnes des Vorjahres beschränkt.

Der Kirchenbeitrag

ist in Zukunft mit maximal 200 Euro absetzbar. (bisher 100 Euro)



Casapicola & Gross
ERFOLGREICH GEGENSTEUERN

Steuerbefreiung bei Ausübung von Optionen (stock options)

Die Steuerbefreiung für die Ausübung von Optionen (stock options), die Dienstnehmern gewährt werden, entfällt und ist nur noch auf Optionen anwendbar, die bis zum 31. März 2009 eingeräumt werden.

Wien, im März 2009

Casapicola & Gross
WP & Stb GmbH

Die Inhalte in diesem newsletter stellen lediglich allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Casapicola und Gross übernehmen keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Casapicola und Gross übernehmen insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der newsletter.